



öffentlich

**Betreff:**  
Untere Landwirtschaftsbehörde

Erstellungsdatum 14.05.2003

Eingang 02:

**Einreicher:** CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.06.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Untere Landwirtschaftsbehörde in der Potsdamer Verwaltung Sprechstunden abhält.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Stadt Potsdam hat die Aufgaben der Unteren Landwirtschaftsverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung auf den Landkreis Potsdam Mittelmark übertragen, um für die wenigen landwirtschaftlichen Betriebe trotzdem spezialisierte und qualifizierte Ansprechpartner (einschließlich Vertretung) zu haben. Im Zuge der Eingemeindungen erhöht sich die Zahl landwirtschaftliche Betriebe und Fischereibetriebe in Potsdam. Die zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde hat ihren Sitz in Belzig. Um den Bürgern lange, zeitraubende Wege zu ersparen, ist es sinnvoll, an einigen Tagen in der Woche/ oder im Monat in Potsdam die Möglichkeit zu schaffen, die Belange der Unteren Landwirtschaftsbehörde vor Ort zu regeln.